

15026/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15555/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.715

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15555/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nationalrat Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. Juli 2023 unter der Nr. **15555/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Covid-19-Impfstoffbeschaffung und Pfizer-Lobbyismus unter besonderer Berücksichtigung des Lobbying- und Interessensvertreterregister beim BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. Welche Vertreterin(en) bzw. welche Vertreter der Firma "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H. war(en) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragen?*

Für das in Abteilung B des Lobbying- und Interessenvertretungs-Registers eingetragene Unternehmen Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H. (LIVR-00096) wurde in den Jahren 2020 bis 2022 Mag. Dieter Hackl (13.08.1973) als Unternehmenslobbyist gelistet.

Zu den Fragen 2 bis 9:

- *2. Haben Sie als zuständige österreichische Justizministerin Kenntnis von den Korruptionsvorwürfen gegenüber der Firma Pfizer im Zusammenhang mit den*

COVID-19-Impfstoffbeschaffungsverträgen auf der Ebene der Europäischen Union?

- *3. Haben die österreichischen Justizbehörden Kenntnis von den Korruptionsvorwürfen gegenüber der Firma Pfizer im Zusammenhang mit den COVID-19-Impfstoffbeschaffungsverträgen auf der Ebene der Europäischen Union?*
- *4. Arbeiten die österreichischen Justizbehörden mit der Europäischen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen gegenüber der Firma Pfizer im Zusammenhang mit den COVID-19-Impfstoffbeschaffungsverträgen zusammen?*
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
- *5. Gibt es in diesem Zusammenhang insbesondere Prüfungen durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Firma "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H. bzw. mit dem Lobbying dieser Firma in Österreich bzw. gegenüber österreichischen Behördenvertretern und politischen Entscheidungsträgern?*
 - a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Prüfungen?
 - b. Wenn nein, warum gibt es keine Prüfungen?
- *6. Gibt es in diesem Zusammenhang insbesondere Prüfungen durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Willensbildung im EU-Lenkungsausschuss?*
 - a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Prüfungen?
 - b. Wenn nein, warum gibt es keine Prüfungen?
- *7. Gibt es in diesem Zusammenhang insbesondere Prüfungen durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Willensbildung im Nationalen Impfgremium?*
 - a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Prüfungen?
 - b. Wenn nein, warum gibt es keine Prüfungen?
- *8. Gibt es in diesem Zusammenhang insbesondere Prüfungen durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Willensbildung im EU-Lenkungsausschuss?*
 - a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Prüfungen?
 - b. Wenn nein, warum gibt es keine Prüfungen?
- *9. Gibt es in diesem Zusammenhang insbesondere Prüfungen durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Entscheidungsträgern auf politischer Ebene im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)?*

- a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Prüfungen?*
- b. Wenn nein, warum gibt es keine Prüfungen?*

Die Anfrage bezieht sich auf Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft. Bei dieser Behörde handelt es sich um eine durch Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 geschaffene Einrichtung der Europäischen Union, die nach Artikel 6 dieser Verordnung unabhängig von den teilnehmenden Mitgliedstaaten ist. Es besteht daher auch keinerlei Berichtspflicht der Europäischen Staatsanwaltschaft gegenüber der Bundesministerin für Justiz, sodass eine Beantwortung der Fragen zu Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Den nationalen Staatsanwaltschaften sind laut anfragebezogener Berichterstattung keine in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalte in diesem Zusammenhang bekannt geworden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.